

128. Travemünder Woche

21.-30.07.2017

**AUSSCHREIBUNG
NOTICE OF RACE**

**ERGÄNZUNG
ADDITION
NORDIC FOLKBOAT CLASS**

International German Youth Championships
29er
420
Bic Techno 293
Cadet
Europe
Laser 4.7
Laser Radial
Open Bic
Optimist
Pirat
Teeny



Hansestadt LÜBECK

© 2017 Franke Klipp





Ausschreibung / Notice of race
128. TRAVEMÜNDER WOCHE

21.07. - 30.07.2017



Veranstalter	Host :	Lübecker Yacht-Club e. V. Norddeutscher Regatta Verein Hamburger Segel Club Deutscher Segler-Verband	LYC NRV HSC DSV
Ausrichter	Organizer :	Die TRAVEMÜNDER WOCHE gemeinn. Ges. mbH	
Gesamtleitung	General - Management :	Frank Schärffe Jens Kath	LYC LYC
Wettfahrtleitung	Race Management :	Principle Race Officer Brian Schweder	LYC LYC
Schiedsgericht	Jury : Chairman	Andrus Poksi IJ	EST
Revier	Venue :	Lübecker Bucht / Luebeck Bay	

Klasse	Meisterschaft/Serie	1.Ankündigungssignal	Wettfahrttage	Wettfahrten	Ranglistenfaktor	Meldegeld	Frühbucher Meldegeld
Class	Championship	1th Warning signal	Racing days	Races	Ranking	Entry fee	Early Entry fee
29er	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	18		230.00 €	190.00 €
420	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		230.00 €	190.00 €
Bic Techno 293	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		130.00 €	100.00 €
Bic Techno 293+	Int. German Youth Open	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		130.00 €	100.00 €
Cadet	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		230.00 €	190.00 €
Europe	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		190.00 €	150.00 €
Laser 4.7	Int. German Youth Championship	11.00 Uhr, 25.07.2017	25.07.-29.07.2017	12		190.00 €	150.00 €
Laser Radial	Int. German Youth Championship	11.00 Uhr, 25.07.2017	25.07.-29.07.2017	12		190.00 €	150.00 €
Nacra 15	Int. German Youth Open	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	18		230.00 €	190.00 €
Open Bic	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	18		190.00 €	150.00 €
Optimist	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		190.00 €	150.00 €
Pirat	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		230.00 €	190.00 €
Teeny	Int. German Youth Championship	12.00 Uhr, 24.07.2017	24.07.-29.07.2017	12		230.00 €	190.00 €
Nordic Folkboat		11.00 Uhr, 28.07.2018	28.07.-30.07.2018	9		140.00 €	110.00 €
J22	German Open	11.00 Uhr, 28.07.2017	28.07.-30.07.2017	9		170.00 €	130.00 €
Trias		12.00 Uhr, 22.07.2017	22.07.-25.07.2017	8		180.00 €	140.00 €
Seebahn Mittelstrecke ORC Int. + Club / Yardstick / OD / DH	Ostsee-Cup Wertung	10.00 Uhr, 22.07.2017	22.07.-23.07.2017	2		bis 10 m = 100,00 € bis 12 m = 130,00 € über 12m = 150,00 €	bis 10m = 80,00 € bis 12m = 100,00 € über 12m = 120,00 €
Seebahn up and down ORC Int. + Club / Yardstick / OD	Ostsee-Cup Wertung	11.00 Uhr, 29.07.2017	29.07. -30.07.2017	5		bis 10m = 100,00 € bis 12m = 130,00 € über 12m = 150,00 €	bis 10m = 80,00 € bis 12m = 100,00 € über 12m = 120,00 €
Seebahn Langstrecke ORC Int. + Club / Yardstick / OD /DH	Ostsee-Cup Wertung	16.00 Uhr, 27.07.2017	27.07. -28.07.2017	1		bis 10m = 100,00 € bis 12m = 130,00 € über 12m = 150,00 €	bis 10m = 80,00 € bis 12m = 100,00 € über 12m = 120,00 €
Meldung für alle drei Regatten auf der Seebahn Mittelstrecke (22/23.07) + Langstrecke (27/28.07) + Up & Down (29/30.07.2017)						bis 10m = 250,00 € bis 12m = 300,00 € über 12m = 350,00 €	bis 10m = 200,00 € bis 12m = 250,00 € über 12m = 300,00 €
Coachboote						75 €	75 €

Mindestanzahl pro Klasse / minimum number of boats: 15 - außer olympische Klasse / except olympic classes

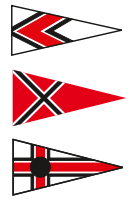
Meldeschluss / close of Entry : 10th July 2017

Meldungen, die bis zum 26.06 2017 eingehen, zahlen das in der Spalte "Early Entry Fee" ausgewiesene Meldegeld.

Entries received by 26th June 2017 will qualify for the early Entry fee.



Seebahn inkl. J 22, Trias, Folkeboot Ausschreibung



Veranstalter: Lübecker Yacht-Club e.V. (LYC)
 Norddeutscher Regatta Verein (NRV)
 Hamburger Segel-Club (HSC)

Organisation: Die TRAVEMÜNDER WOCHE gGmbH

Gesamtleitung: Frank Schärffe (LYC)
 Jens Kath (LYC)

Oberster Wettfahrtleiter: Brian Schweder (LYC)

Obmann des Protestkomitees: Andrus Poksi (IJ, EST)

Folgende Abkürzungen gelten:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen der Internationalen Jury liegt und bei denen die Strafe geringer sein kann als eine Disqualifikation.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.3 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text.
- 1.5 Seebahnen: Seebahnen: Hinsichtlich der Sicherheit und Ausrüstung der teilnehmenden Yachten gelten die „Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit Seegehender Segelyachten“, neueste Ausgabe des DSV, einschließlich der „Special Regulations“ des ORC. Die Wettfahrten der Travemünder Woche Seebahnen fallen für die Up&Down Wettfahrten in die Kategorie 4, für die Mittelstreckenwettfahrten in die Kategorie 3 und für die Langstreckenwettfahrt in die Kategorie 3 dieser Richtlinien.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der in Absatz 5.1 genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Meldeberechtigt sind:
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlagen stehen zum Herunterladen auf www.travemuenderwoche.com zur Verfügung.
- 3.6 Meldeberechtigte Boote müssen sich über das Onlinemeldesystem auf www.travemuenderwoche.com bis 10. Juli 2017 anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Die Organisation muss zum Einziehen des Meldegeldes per Online-Zahlung ermächtigt werden. Der Veranstalter kann bis 20. Juli 2017 spätere Meldungen annehmen. Diese Meldungen werden mit einem Aufschlag auf das Meldegeld von 100% angenommen.
- 3.7 Seebahn: Für die Langstrecke sind nur Boote meldeberechtigt, deren absolute Masthöhe über Wasser, die maximale Durchfahrthöhe der Fehmarnsundbrücke nicht übersteigt. Die maximale Durchfahrthöhe der Fehmarnsundbrücke beträgt 23 m über NN.

4. KLASSIFIZIERUNG

Nicht anwendbar.

5. MELDEGELD

- 5.1 Siehe auf Seite 2
- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.4 Das Meldegeld beinhaltet zusätzlichen Leistungen, die auf der Webseite zur Veranstaltung veröffentlicht sind.

6. FORMAT

- 6.1 Für den Fall das eine Klasse 60 oder mehr Meldungen hat, kann der Veranstalter das Teilnehmerfeld in Gruppen aufteilen. In Gruppen aufgeteilte Teilnehmerfelder segeln eine Qualifikations- und Finalserie.
- 6.2 Nur Klassen, die in Gruppen segeln:
- 6.2.1 Wenn am Ende des dritten geplanten Wettfahrttages mindestens sechs gültige Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des dritten geplanten Wettfahrttages weniger als sechs gültige Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden, wird die Qualifikationsserie fortgesetzt bis zum Ende des Wettfahrttages an dem mindestens sechs gültige Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie vollständig gesegelt worden ist, beginnt die Finalserie.
- 6.2.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie für manche Boote mehr Wettfahrten gewertet wurden als für andere, werden die Wertungen der zuletzt gesegelten Wettfahrten ausgeschlossen, so dass alle Boote die gleiche Anzahl an gewerteten Wettfahrten haben.
- 6.2.3 Finalserie:
Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Die Registrierung für Teilnehmer, Trainer und Mannschaftsführer findet wie folgt statt:

Klassen	Beginn der Registrier	gOrt der Registrierung
Alle Klassen	21. Juli 2017 - 08.00 U	Regattabüro, Leuchtenfeld

- 7.2 Das Regattabüro hat von Freitag, 21. Juli 2017 bis Sonntag, 29. Juli 2017 von 08.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.
- 7.3 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 7.4 Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in der Tabelle auf Seite 2 angegeben.
- 7.5 [NP] Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist auf Seite 2 aufgeführt.
- 7.6 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

8. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen.
- 8.2 Ergänzend zur WR 78.2 kann der Messbrief auch während der Veranstaltung überprüft werden.
- 8.3 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Absatz 7.5 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 8.4 Für Seeregatten:
 - 8.4.1 Eine Kopie des Messbriefs ist mit der Meldung abzugeben, spätestens jedoch bis zum 13. Juli. Dieses ändert WR 78. Der Veranstalter behält sich vor die Meldung anderenfalls nach WR 76.1 zurückzuweisen. Nur ein Messbrief ist für die gesamte Travemünder Woche erlaubt.
 - 8.4.2 Die Wettfahrtleitung kann durch Beauftragte Kontrollvermessungen an Booten vornehmen lassen und die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsbestimmungen überprüfen. Die Orte und Zeiten der Vermessungen werden in den Segelanweisungen oder am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

9. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen werden bei der Registrierung ausgegeben.

10. VERANSTALTUNGsort

- 10.1 Die Veranstaltungen finden in Travemünde, Deutschland statt
- 10.2 Das Regattabüro befindet sich am Leuchtenfeld 4, 23570 Travemünde. Der Anhang „Anfahrtskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.
- 10.3 Die Regattagebiete sind in der Lübecker Bucht, Deutschland. Der Anhang „Regattabahnen“ zeigt die Lage der Regattagebiete.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

Nur Trias:
WR 44.1 und WR Anhang P 2.1 werden dahingehend geändert, dass die 2-Drehungen-Strafe durch die 1-Drehung-Strafe ersetzt wird.

13. INTERNATIONALE JURY

Es wird eine Internationale Jury in Übereinstimmung mit WR 91(b) ernannt. Die Entscheidungen sind nach WR 70.5 endgültig.

14. WERTUNGSSYSTEM

- 14.1 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 14.2 Seebahnen: ORC-Int. und ORC-Club Klassen werden für die „Up-and-Down-Wettfahrten (30. und 31.07.) nach „Time on Time TMF Inshore“ gewertet. Die Mittelstrecke von und nach Travemünde (23. und 24.07.) und die Langstrecke (26. und 27.07.) werden nach „Time on Time Offshore“ gewertet. Die Empfehlungen der RVS werden angewendet. Time-on-Distance (ToD) oder Time-Multiplying-Factor (TMF) gewertet. Das Wertungssystem wird in den Segelanweisungen spezifiziert. Die Empfehlungen des DSV und der deutschen RVS finden Anwendung.
- 14.3 Nur Klassen, die in Gruppen segeln:
 - 14.3.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.

- 14.3.2 Die gestrichene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.

15. [NP][DP] BEGLEITBOOTE

- 15.1 Alle Begleitboote müssen registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen und die Bestimmungen für Begleitboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigener Einschätzung zulassen.
- 15.2 Meldegeld gemäß Absatz 5.1.
- 15.3 Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.

16. [DP] LIEGEPLÄTZE

Boote müssen, wenn sie an Land sind, auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

17. RESTRIKTIONEN ZUM AUS DEM WASSER HOLEN:

- 17.1 Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Jury vor.
- 17.2 Kranbenutzung: Kielboote, die auf dem Landwege anreisen, können von vorhandenen Kränen mit eigenem Geschirr zu Wasser gebracht und wieder an Land genommen werden. Einmal zu Wasser und einmal an Land ist im Meldegeld enthalten.

18. TAUCHAUSRÜSTUNGEN UND PLASTIKABHÄNGUNGEN:

Geräte um unter Wasser zu atmen und Plastik Abhängungen oder vergleichbare Ausrüstung ist für Kielboote nicht erlaubt vom Startsignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung.

19. FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

20. PREISE

- 20.1 Sonderpreise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind in den Segelanweisungen aufgeführt.
- 20.2 Für die Teilnehmer der Seebahn gibt es den „Supercup der Stadtwerke Lübeck“ für die Gesamtwertung der „Up-and-Down“-Wettfahrten und der Mittelstrecke von und nach Travemünde.
- 20.3 Bei Zweifelsfällen der Zuordnung von Anrechten, Wander-, Sonder- und Punktpreisen entscheidet ein Gremium aus Wettfahrtleiter, Jury-Obmann und dem Verantwortlichen für die Siegerehrungen. Diese Entscheidung ist endgültig.
- 20.4 Jeder Gewinner von Anrechten auf Wanderpreise (außer den endgültig gewonnenen) hat diese spätestens vier Wochen vor der nächsten Travemünder Woche an den Veranstalter zurückzusenden.
- 20.5 Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, gehen an die Veranstalter zurück.
- 20.6 Zusätzliche Preise können durch die durchführenden Vereine, die Klassenvereinigungen und den DSV vergeben werden.

21. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 21.1 Durch die Teilnahme an der Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 21.2 Teilnehmer können aufgefordert werden vom Veranstalter gestellte Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu mitzuführen.
- 21.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden an einer täglichen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 21.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, bei der Regatta Interviews zu geben.

22. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

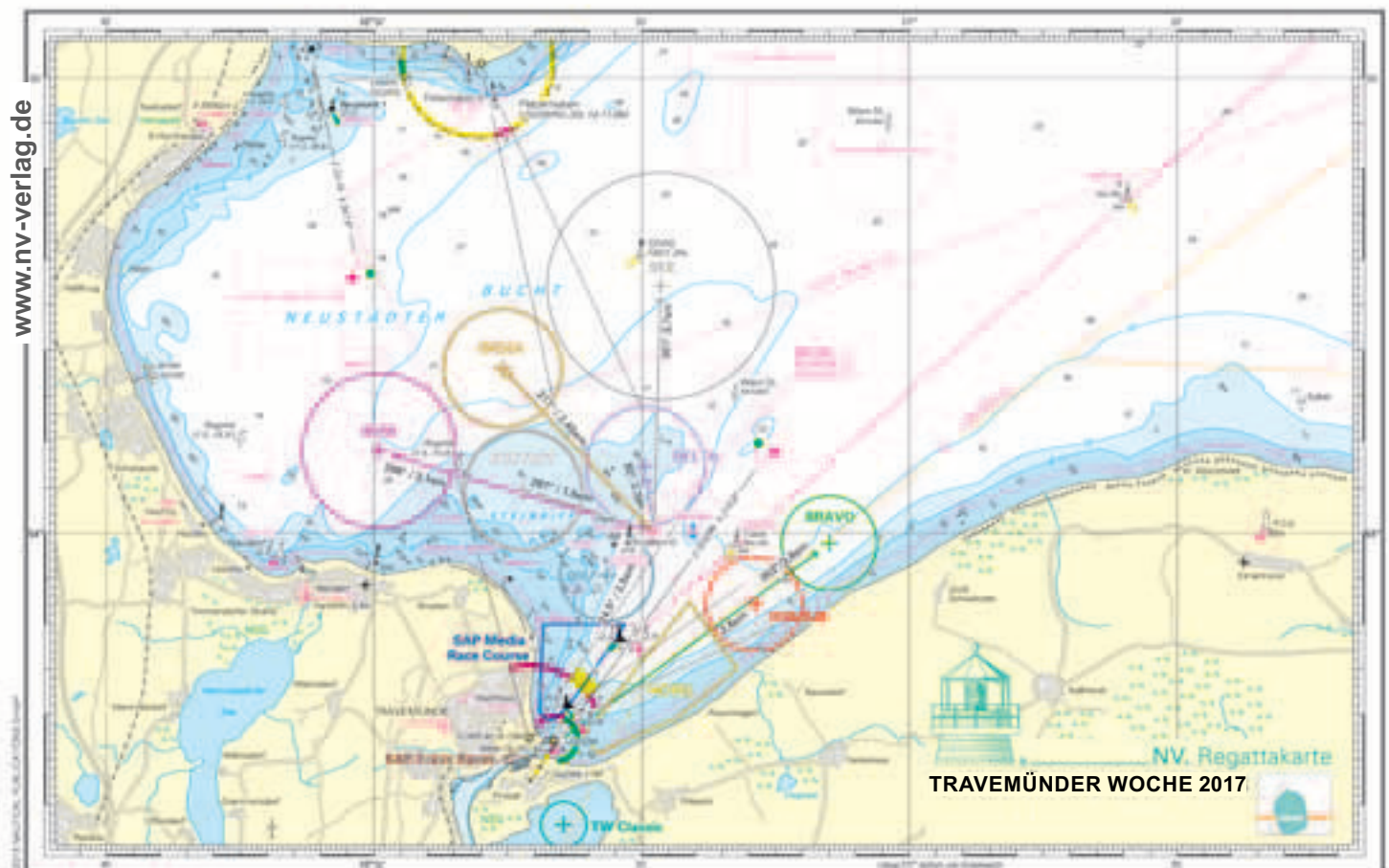
- 22.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig

herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der World Sailing inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 22.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 5.000.000 € je Schadensfall oder dem Äquivalent davon deckt.





Map 128. Travemünder Woche 2017



- 1** Hafenmeister Kran Passathafen
 - 2** Südermole Strand
 - 3** Campingwiese „Pötenitzer Weg“
 - 4** Camping Kohlenhof
 - 5** Nodermole
 - 6** Mövenstein
 - 7** Camping Leuchtenfeld
 - 8** Tornadowiese
 - 9** Camping Zippelpark
 - 10** Grünstrand
 - 11** Priwall-Strand
 - 12** Steenkamp Schule
 - 13** Böbs-Werft
 - 14** Kowitzberg
 - 15** Stellplatz ehemaliges Krankenhaus
- Fußgängerzone/ Pedestrian only**
 - Zufahrt/ Arriving ways**
 - Leuchtenfeld Regattazentrum/ Race office**

Moorings

Strand - Nordermole	Leuchtenfeld - Land	Leuchtenfeld - Wasser
29er	Teeny Cadet Pirat	J22 Coachboats for the Classes: Optimist, OpenBic, Europe, 29er, Pirat, Cadet, Teeny, Nacra 15, Bic Techno 293
Passathafen - Wasser	Passathafen- Land	Mövenstein
Seebahn Up & Down Seebahn Mittelstrecke Seebahn Langstrecke Folkeboot	-	Bic Techno 293 Nacra 15
Coachboats for the Classes: Laser4.7, Laser Radial, 420	Priwall - Strand	Grünstrand
Strand - Südermole	Laser Radial Laser 4.7 420	Optimist OpenBic Europe

Accommodation / Camping side

Priwall Kohlenhof	Zippelpark und Leuchtenfeld	Priwall „Stellplatz ehemaliges Krankenhaus“
Laser Radial Laser 4.7 420 Folkeboot	Teeny Cadet Pirat 29er J22	Priwall „Stellplatz ehemaliges Krankenhaus“
Laser Radial Laser 4.7 420	Laser Radial Laser 4.7 420	Grünstrand
Mövenstein	Grünstrand	Optimist OpenBic Europe
Bic Techno 293 Nacra 15		